
SNB Bills - Emissionsbedingungen

Die Schweizerische Nationalbank emittiert im Auktionsverfahren oder mittels Privatplatzierung handelbare Geldmarkt-Buchforderungen (nachfolgend „SNB Bills“) gemäss den nachfolgenden Bedingungen und den Konditionen einer bestimmten Emission.

Durch Einreichung einer Offerte im Rahmen einer Auktion oder durch Teilnahme am Zeichnungsverfahren bei einer Privatplatzierung erklärt der Teilnehmer seine Zustimmung zu diesen Bedingungen und den Konditionen der jeweiligen Emission.

Beschränkungen:

Die Verbreitung dieser Emissionsbedingungen und allfälliger Änderungen sowie das Angebot, der Verkauf und die Übertragung von SNB Bills in oder aus bestimmten Ländern können rechtlichen Einschränkungen unterliegen. Personen, die diese Emissionsbedingungen und allfällige Änderungen erhalten, sind verpflichtet, sich über diese Einschränkungen zu informieren und sie zu befolgen. Die SNB übernimmt keinerlei Verantwortung und/oder Haftung für die Verteilung dieser Bedingungen und das Angebot, den Verkauf oder die Übertragung von SNB Bills in irgendeinem Land. Es wurden und werden durch die SNB keinerlei Massnahmen, zum Beispiel zur Zulassung oder Registrierung der SNB Bills, in Ländern eingeleitet, in denen solche Massnahmen für Angebote von SNB Bills notwendig sind.

Diese Emissionsbedingungen sind kein Angebot zur Zeichnung, zum Verkauf oder zur Übertragung von SNB Bills, soweit in den jeweiligen Ländern ein solches Angebot rechtlichen Einschränkungen unterliegt.

Europäischer Wirtschaftsraum: Diese Emissionsbedingungen wurden unter der Annahme erstellt, dass kein Angebot in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt, für welches das Recht dieses Mitgliedstaates einen Prospekt im Sinne der EU Prospektrichtlinie verlangt.

Vereinigtes Königreich: Diese Emissionsbedingungen wurden zudem unter der Annahme erstellt, dass im Vereinigten Königreich kein Angebot erfolgt, welches nicht den Vorschriften des «Financial Services and Markets Act 2000» und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen entspricht.

Vereinigte Staaten von Amerika: Die SNB Bills sind nicht und werden nicht gemäss «U.S. Securities Act of 1933» (inklusive Ergänzungen) registriert. Sie dürfen daher weder in den Vereinigten Staaten von Amerika noch «U.S. Persons» im Sinne der amerikanischen Regulierung angeboten, verkauft oder übertragen werden.

Emittentin:

Firma, Sitz, Zweck	Die Schweizerische Nationalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft gemäss dem Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank (nachfolgend «NBG»), mit Sitz in Zürich und Bern. Sie wurde am 6. Juni 1907 im Handelsregister eingetragen und führt als unabhängige Zentralbank die Geld- und Währungspolitik der Schweiz.
Aktienkapital, Dividende	Das Aktienkapital beträgt CHF 25 Mio. Es ist eingeteilt in 100'000 Namenaktien zu je CHF 250. Die Übertragbarkeit der Aktien ist gemäss Art. 26 NBG beschränkt. Die Dividendenausschüttungen der vergangenen Jahre sind aus der jeweiligen Jahresrechnung ersichtlich.
Jahresrechnung, Revisionsbericht, Zwischenabschlüsse	Die Jahresrechnung und der Revisionsbericht der Emittentin können unter http://www.snb.ch/de/i/about/pub/annrep/id/pub_annrep abgerufen werden, vierteljährliche Zwischenabschlüsse veröffentlicht die Emittentin unter http://www.snb.ch/de/i/about/snb/annacc/id/snb_annac_intermediate . Diese Dokumente können auch kostenlos bei der Emittentin (Schweizerische Nationalbank, Generalsekretariat, Postfach, 8022 Zürich, E-mail: gs.zh@snb.ch) bezogen werden.

SNB Bills:

Betrag	Wird nach freiem Ermessen der Emittentin nach Ablauf der Zeichnungsfrist festgesetzt.
Währung	CHF.
Verzinsung	Diskontbasis; am Tag der Rückzahlung wird der Nominalbetrag abzüglich allfälliger Verrechnungssteuern bezahlt.
Emissionspreis	Gemäss den Konditionen einer bestimmten Emission.
Stückelung	CHF 1 Mio.
Zeichnungsfrist	Gemäss den Konditionen einer bestimmten Emission.
Auktion oder Privatplatzierung	<p>SNB Bills werden entweder zur Zeichnung ausgeschrieben oder privat platziert. Bei einer Privatplatzierung werden die Zeichnungsmodalitäten individuell vereinbart.</p> <p>Sofern SNB Bills zur Zeichnung ausgeschrieben werden, gelten die folgenden Auktionsbedingungen.</p> <p>Offerten sind über den elektronischen «OTC Spot Markt» der SIX Repo AG mittels «orders» während der Zeichnungsfrist an die Emittentin zu richten.</p> <p>Für eine Auktion wird eines der beiden folgenden Verfahren angewendet:</p> <p>Mengentender: Die Emittentin bestimmt den Emissionspreis. Jeder Teilnehmer reicht mittels Offerte den Betrag ein, in dessen Umfang er bereit ist, SNB Bills zum Emissionspreis zu übernehmen. Eine einzelne Offerte muss auf einen Mindestbetrag von CHF 1 Mio. lauten.</p> <p>Zinstender: Jeder Teilnehmer reicht mittels Offerte den Betrag ein, in dessen Umfang er bereit ist, SNB Bills zu übernehmen, und den Preis, den er bereit ist, dafür zu bezahlen. Der Preis ist in</p>

Prozenten des Nominalbetrages anzugeben (Basis 100%, Dezimalstellen gemäss Konditionen einer bestimmten Emission). Jeder Teilnehmer kann beliebig viele Offerten mit unterschiedlichen Preisen einreichen. Offerten ohne Preisangabe sind nicht zulässig. Die Emittentin kann einen Mindest- und/oder Höchstpreis für die Offerten festsetzen. Eine einzelne Offerte muss auf einen Mindestbetrag von CHF 1 Mio. lauten.

Jeder Teilnehmer ist nach Ablauf der Zeichnungsfrist bis zur Zuteilung durch die Emittentin an seine Offerte gebunden.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, während und nach Ablauf der Zeichnungsfrist bis unmittelbar vor dem Zeitpunkt der Zuteilung auf die Durchführung einer Emission zu verzichten.

Zuteilung

Mengentender: Übersteigt der Gesamtbetrag aller Offerten das von der Emittentin festgelegte Zuteilungsvolumen, nimmt die Emittentin bei der Zuteilung eine proportionale Kürzung pro Teilnehmer vor. Der einem Teilnehmer zugeteilte Betrag wird nach Ermessen der Emittentin auf das nächste Vielfache der Stückelung der SNB Bills auf- oder abgerundet.

Zinstender:

a) Holländisches Verfahren: Die SNB Bills werden – einheitlich zum niedrigsten von der Emittentin akzeptierten Preis – denjenigen Teilnehmern zugeteilt, die diesen oder einen höheren Preis geboten haben. Offerten, die über dem niedrigsten akzeptierten Preis liegen, werden vollständig berücksichtigt. Wenn der Totalbetrag der Offerten mit dem niedrigsten akzeptierten Preis den verbleibenden Zuteilungsbetrag übersteigt, wird Letzterer anteilig auf die Teilnehmer mit den entsprechenden Offerten nach Massgabe des Verhältnisses zwischen verbleibendem Zuteilungsbetrag und dem Totalbetrag dieser Offerten zugeteilt. Dabei wird der einem Teilnehmer zugeteilte Betrag nach Ermessen der Emittentin auf das nächste Vielfache der Stückelung der SNB Bills auf- oder abgerundet. Offerten, die unter dem niedrigsten von der Emittentin akzeptierten Preis liegen, werden nicht berücksichtigt.

b) Amerikanisches Verfahren: Die SNB Bills werden – zu dem in der jeweiligen Offerte angegebenen Preis – denjenigen Teilnehmern zugeteilt, die mindestens den niedrigsten von der Emittentin akzeptierten Preis geboten haben. Offerten, die über dem niedrigsten akzeptierten Preis liegen, werden vollständig berücksichtigt. Wenn der Totalbetrag der Offerten mit dem niedrigsten akzeptierten Preis den verbleibenden Zuteilungsbetrag übersteigt, wird Letzterer anteilig auf die Teilnehmer mit den entsprechenden Offerten nach Massgabe des Verhältnisses zwischen verbleibendem Zuteilungsbetrag und dem Totalbetrag dieser Offerten zugeteilt. Dabei wird der einem Teilnehmer zugeteilte Betrag nach Ermessen der Emittentin auf das nächste Vielfache der Stückelung der SNB Bills auf- oder abgerundet. Offerten, die unter dem niedrigsten von der Emittentin akzeptierten Preis liegen, werden nicht berücksichtigt.

Die Zuteilung durch die Emittentin erfolgt nach Ablauf der Zeichnungsfrist.

Teilnahme

An einer Auktion können sämtliche Parteien teilnehmen, die über ein Giro-Konto bei der Emittentin verfügen und die als Teilnehmer sowohl am «CH Repo Markt» als auch am «OTC Spot Markt» der SIX Repo AG zugelassen sind.

Liberierung

Gemäss den Konditionen einer bestimmten Emission.

Die Verpflichtung des Teilnehmers zur Liberierung entsteht mit Zuteilung durch die Emittentin in der Höhe des Gesamtpreises der zugeteilten SNB Bills.

Die Liberierung erfolgt «Lieferung gegen Zahlung» über das Giro-Konto des Teilnehmers bei der Emittentin.

Trifft ein Liberierungsbetrag ganz oder teilweise erst nach dem festgelegten Liberierungsdatum bei der Emittentin ein, ist auf dem nicht termingerecht liberierten Betrag ein Verzugszins gemäss den Verzugsbestimmungen im zu diesem Zeitpunkt gültigen «Merkblatt zur Engpassfinanzierungsfazität» geschuldet.

Die Emittentin versendet keine schriftlichen Emissions-Abrechnungen per Post.

Emissionsergebnis

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, das Emissionsergebnis zu veröffentlichen.

Registereintragung	<p>Die SNB Bills werden als Wertrechte gemäss Art. 973c OR ausgegeben und bei der SIX SIS AG, Olten (nachfolgend «SIS») als Bucheffekten geführt. Die Zuteilung der SNB Bills ergibt sich aus dem Bestand der Effektenkonten, welche die SIS für die Teilnehmer führt.</p> <p>Die Emittentin hat ein Einsichtsrecht in das Hauptregister und die Effektenkonten, welche die SIS für die Teilnehmer führt.</p>
Übertragbarkeit	<p>Die SNB Bills sind in Stückelungen von CHF 1 Mio. übertragbar. Die Übertragung von SNB Bills richtet sich nach den auf Bucheffekten anwendbaren Vorschriften.</p>
Rückzahlung	<p>Gemäss den Konditionen einer bestimmten Emission.</p> <p>Die Rückzahlung erfolgt durch die SIS nach Massgabe des Bestandes in den Effektenkonten der Teilnehmer bei der SIS mittels Gutschrift auf deren Giro-Konten bei der Emittentin. Die Rückzahlung an die Teilnehmer der SIS hat für die Emittentin befreiende Wirkung gegenüber diesen Teilnehmern bzw. deren Kunden.</p> <p>Ist ein Verfalltag kein Clearingtag der Swiss Interbank Clearing (nachfolgend «SIC»), werden die entsprechenden Beträge jeweils am nächstfolgenden SIC Clearingtag gutgeschrieben.</p>
Rückkauf	<p>Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit SNB Bills während der Laufzeit zu eigenen Anlage-, Wiederverkaufs- oder Tilgungszwecken zurückzukaufen.</p> <p>Den Gläubigern steht während der Laufzeit der SNB Bills kein Recht zu, der Emittentin SNB Bills zurückzukaufen oder SNB Bills zu kündigen.</p>
Steuern	<p><u>Emissionsabgabe</u>: Die Emissionsabgabe, sofern eine solche anfällt, wird von der Emittentin übernommen.</p> <p><u>Umsatzabgabe</u>: SNB Bills, die eine Laufzeit von nicht mehr als 12 Monaten haben, sind von der Umsatzabgabe ausgenommen.</p> <p><u>Verrechnungssteuer</u>: Der Ertrag unterliegt der Verrechnungssteuer. Die Steuer wird von der Emittentin in Abzug gebracht und zugunsten der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgeführt. Die Steuer ist nicht zu entrichten, wenn SNB Bills im Zeitpunkt der Rückzahlung einer Bank im Sinne der inländischen oder ausländischen Bankengesetzgebung für eigene Rechnung zustehen. Ausländische Banken erhalten die Gutschrift nur dann ohne Abzug der Verrechnungssteuer, wenn sie der Emittentin ausdrücklich bestätigt haben, dass sie die SNB Bills für eigene Rechnung halten. Trifft die rechtsgültige Bestätigung nicht spätestens einen Bankarbeitstag (12.00 Uhr MEZ) vor Verfall bei der Emittentin ein (SWIFT MT299 oder Brief im Anschluss an vorgängige E-Mail an Schweizerische Nationalbank, Back Office, Corp. Actions & Collateral Management, Postfach, 8022 Zürich, bo.ca@snb.ch), wird die Verrechnungssteuer abgezogen.</p>
Aufnahme ins Verzeichnis der SNB-repofähigen Effekten	<p>Die SNB Bills werden in das Verzeichnis der SNB-repofähigen Effekten aufgenommen.</p>
Anwendbares Recht, Gerichtsstand	<p>SNB Bills, insbesondere deren Entstehung, Bedingungen, Modalitäten und Form, unterstehen schweizerischem Recht, unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich (Schweiz).</p>

Diese Emissionsbedingungen und die Konditionen einer bestimmten Emission von SNB Bills werden auf http://www.snb.ch/de/ifor/finmkt/operat/bills/id/finmkt_bills veröffentlicht. Diese Dokumente können bei der Emittentin (Schweizerische Nationalbank, Generalsekretariat, Postfach, 8022 Zürich, E-mail: gs.zh@snb.ch) auch kostenlos bezogen werden.